



DER STADTRAT VON CHUR

Der Stadtrat von Chur hat sich in seiner Sitzung vom 29. Januar 1960 mit Projekt und Kredit für den Adlerweg befasst und

b e s c h l o s s e n :

1. Die Baulinien des Adlerweges werden gemäss Plan 2211 genehmigt und die 1949 genehmigten Baulinien für den Adlerweg aufgehoben.
2. Projekt und Kostenvoranschlag für den Strassenneubau und den Kanalisationsneubau Adlerweg (Scalettastrasse - Dreibündenstrasse) werden gemäss den Plänen 2211, 2212 und 2221 genehmigt.
3. Für den Strassenbau wird ein Kredit von [REDACTED] zu lasten Konto 4.300.041 "Neubau Adlerweg" bewilligt.
4. Für die Kanalisation wird ein Kredit von [REDACTED] zu lasten Konto 4.303.026 "Kanalisation Adlerweg" bewilligt.
5. Die Ausgaben sind binnen 25 Jahren zu amortisieren.
6. Es ist das Perimeterverfahren durchzuführen und der Anteil der Privatinteressenz mit 25% festzusetzen.
7. Das Bauamt wird mit der Durchführung des Perimeter- und Baulinienverfahrens beauftragt.
8. Mitteilung an das Stadtbauamt, unter Erstattung der Akten, an die Direktion der Industriellen Betriebe, an die Finanzkontrolle und an die Stadtkasse.

Für den Stadtrat

Der Präsident:

Der Aktuar:



Handwritten signature